



Beschwerdekonzzept Grundschule der Georgsdorf

Orientierungsrahmen: 1.3

Stand der Erarbeitung: 09.12. 2019, 09.12. 2024

Vorlage zur Verabschiedung in der Gesamtkonferenz: 07. 10. 2010

Überarbeitung: 09.12.2019, 28.05.2024, 09.12.2024

Evaluation: Mai/Juni 2027

An der Grundschule Georgsdorf bemühen wir uns alle um ein einvernehmliches Miteinander. Der Unterricht sowie das Verhalten von Schülern, Eltern und auch LehrerInnen sind in der Regel gut und fair. Kleinigkeiten, Streitigkeiten oder Problemsituationen werden wenn möglich zeitnah und direkt mit der betreffenden Person geklärt und bereinigt. Sind die Differenzen nicht ohne weiteres beizulegen, kann ein Streitschlichter oder die Schulleitung hinzugezogen werden.

Im Folgenden wird beschrieben, wie an unserer Schule mit Beschwerden umgegangen wird.

Schülerinnen und Schüler

Schülerinnen und Schüler bringen ihre Beschwerden über Mitschüler/innen in der Regel bei ihrer Klassenlehrerin oder bei einem Streitschlichter vor. Diese/r entscheidet, ob das Problem sofort gelöst werden kann, gegebenenfalls unter

Einbeziehung einer weiteren betroffenen Lehrkraft oder der Schulleitung. Gibt es schwierige Situationen in der Pause, ist erster Ansprechpartner die aufsichtführende Lehrkraft, in deren Ermessen die weiteren Schritte liegen:

- sofortige Klärung unter den betroffenen SchülerInnen
- Einbeziehung der Streitschlichter
- Einbeziehung der Klassenlehrerin
- Einbeziehung der Schulleitung

Sollten sich Schülerinnen und Schüler über Lehrkräfte oder sonstige Mitarbeiter beschweren wollen, ist die Klassenleitung Ansprechpartner. Zunächst sollten aber die Schülerinnen und Schüler versuchen, eine direkte Klärung mit der Lehrkraft anzustreben.

Eltern

Die erste Instanz von Elternbeschwerden über Lehrkräfte ist grundsätzlich die betroffene Lehrkraft. Sollten sich Eltern zuerst an die Schulleitung oder den Elternrat wenden, werden diese sie an die zuständige Lehrkraft verweisen. Wenn Eltern oder die betroffene Lehrkraft nicht bereit sind, das Gespräch alleine zu führen, können weitere Lehrkräfte oder Elternvertreter hinzugezogen werden. Sollte das Gespräch zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung einbezogen. Beschwerden der Eltern über die Schulleitung sind zunächst ebenfalls mit der Schulleitung selbst zu klären. Erfolgt dann keine Einigung, richte man sich an das zuständige Dezernat der Landesschulbehörde.

Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter

Beschwerden von Lehrkräften über Eltern sind zunächst an die betroffenen Eltern zu richten. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, wird die Schulleitung eingeschaltet. Wenn Beschwerden von Lehrkräften über Kolleginnen und Kollegen nicht auf direktem Weg gelöst werden können, wird zunächst der Personalrat und danach die Schulleitung einbezogen. Beschwerden gegen die Schulleitung sind in einem Gespräch mit ihr zu artikulieren, gegebenenfalls kann der Personalrat einbezogen werden. Ist keine Lösung zu erzielen wird der zuständige Dezernent eingeschaltet.

Die Reihenfolge ist in JEDEM Fall einzuhalten.